

Liste potentieller Datenpunkte – branchenunabhängige ESRS

ENTWURF

01/2024

Hinweis: Zur Ermittlung der relevanten Datenpunkte für Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung: Wesentlichkeitsanalyse notwendig

Grundlage: EFRAG Entwurf Datenpunktliste vom 22.12.2023

Beachte: Liste der ESRS-Datenpunkte von der EFRAG ist nicht verbindlich und noch im **Entwurfsstadium!** (vergleiche Disclaimer und Status der Erläuterung der EFRAG vom 22.12.2023)

Achtung: Basiszahlenmaterial lt. Entwurf, somit vorläufig

Zahlenangaben sind unverbindlich

Abgrenzung Datenpunkte teils nicht eindeutig

Folge: Abweichung bei Zahlenwerten und Summen möglich

	total	„may“ (kann) Optionale Berichtselemente (Entscheidung des Unternehmens, ob Offenlegung erfolgen soll oder nicht)	„shall“ (muss)			Angaben, die erst zeitlich verzögert verpflichtend offenzulegen sind (vgl. ESRS 1 Anlage C: Liste der schrittweisen Angabepflichten)								
			Originäre Angabepflicht (unabhängig von Wesentlichkeit) Abhängig von Wesentlichkeitsbeurteilung			Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres (ggf. auf konsolidierter Basis) nicht überschreiten				Für alle Unternehmen (unabhängig von Beschäftigtenzahl)				
						Datenpunktliste Spalte „Appendix C – MA unter 750 – Phasing-in“		Verbleibende Pflicht-Datenpunkte im 1. Jahr		Datenpunkte Spalte „Phasing-in alle Unternehmen“		Verbleibende Pflicht-Datenpunkte im 1. Jahr		
						Bezogen auf „total“-Angaben (nur nachrichtlich)	Bezogen auf „shall“-Werte	Unabhängig von Wesentlichkeit	Abhängig von Wesentlichkeit	Bezogen auf „total“-Angaben	Unabhängig von Wesentlichkeit	Abhängig von Wesentlichkeit		
ESRS 1		- keine -	- keine -											
ESRS 2 (ohne MDR)	153	12	141	141	0	7	7							
Summe ESRS 2	153	12	141	141	0	7	7	134				141		
ESRS 2 MDR	32		32		32			32				32		
ESRS E1	223	15	208	E1.IRO-1 16	192	12	12	Datenpunkte E1-6 zu Scope-3- und THG-Emissionen können im 1. Jahr der Erstellung NHB weggelassen werden	16	180	26	Datenpunkte E1-9 zu Scope-3- und THG-Emissionen können im 1. Jahr der Erstellung NHB weggelassen werden	16	166
ESRS E2	70	19	51	E1.IRO-1 3	48				3	48	6	Datenpunkte zur erwarteten finanziellen Auswirkung im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser/Meeresressourcen, biologischer Vielfalt/Ökosystemen, Ressourcennutzung/Kreislaufwirtschaft können im 1. Jahr weggelassen werden (ggf. in Jahr 1-3 nur qualitative Angaben)	3	42
ESRS E3	51	18	33	E1.IRO-1 3	30				3	30	3		3	27
ESRS E4	123	62	61	E1.IRO-1 12	49	111	49	Alle in E4 gemeldeten Datenpunkte (außer IRO-1) können in den ersten 2 Jahren weggelassen werden	12	0	3		12	46
ESRS E5	87	19	68	E1.IRO-1 8	60				8	60	3		8	57
Summe E1-E5	554	133	421	42	379	123	61		42	318	41		42	338
ESRS S1	205	60	145		145	205	145	Datenpunkte zu S1 können im 1. Jahr der Erstellung NHB weggelassen werden	0	0	41	Datenpunkte zu S1-7; S1-8, S1-11 bis S1-15 können im 1. Jahr der Erstellung NHB weggelassen werden	0	104
ESRS S2	75	21	54		54	75	54	Datenpunkte zu S2 können in den ersten 2 Jahren der Erstellung NHB weggelassen werden	0	0	0		0	54
ESRS S3	74	22	52		52	74	52	Datenpunkte zu S3 können in den ersten 2 Jahren der Erstellung NHB weggelassen werden	0	0	0	Datenpunkte zu S2 können in den ersten 2 Jahren der Erstellung NHB weggelassen werden; dies gilt nicht, wenn S2 wesentlich	0	52
ESRS S4	73	23	50		50	73	50	Datenpunkte zu S4 können in den ersten 2 Jahren der Erstellung NHB weggelassen werden	0	0	0		0	50
Summe S1-S4	427	126	301		301	427	301		0	0	41		0	260
ESRS G1	55	10	45		45	0			0	45	0		0	45
Gesamt	1.221	281	940	183	757	557	369		176	395			183	675

Stand: 15.01.2024

4.1/2 Liste potentieller Datenpunkte – branchenunabhängige ESRS